

Ärztekammer des Saarlandes Geschäftsbericht 2021

Inhalt

Ärztliche Ethik	. 4
Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes	. 5
Vertreterversammlung	. 6
Vorstand	6
Weiterbildung	. 8
Arbeitskreis Ärztinnen	14
Arbeitskreis Hilfen gegen Gewalt	15
Arbeitskreis Klima und Gesundheit	16
Ausschuss ärztliche Fortbildung	16
Ausschuss für Angelegenheiten ausländischer Ärztinnen u. Ärzte	17
Ausschuss Junge Kammer	18
Ausschuss Krankenhaus	20
Ethikkommission	20
Berufsrecht / Berufsgerichtsbarkeit	22
Finanzausschuss	23
Schlichtungsausschuss	24
Gemeinsamer Beirat (GB) beider Kammern (ÄKS und PKS)	24
Kommission für gutachterliche Stellungnahmen	
gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG	25
Ärztliche Stelle des Saarlandes zur Qualitätssicherung	
nach der Strahlenschutzverordnung	26
Kuratorium der Gemeinschaftshilfe	30
Medizinische Fachangestellte	30
Ambulantes Ethikkomitee der Ärztekammer	32

Vertreterversammlung (Wahlperiode 2019 - 2024)

81 Delegierte vertreten 7.200 saarländische (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte

Ausschüsse und Arbeitskreise

- Ambulantes Ethikkomitee
- Arbeitskreis Ärztinnen
- Arbeitskreis Hilfe gegen Gewalt
- Arbeitskreis Klima und Gesundheit
- Aufsichtsrat des Versorgungswerkes
- Ausschuss ärztliche Fortbildung
- Ausschuss Berufsordnung
- Ausschuss Digitalisierung
- Ausschuss Junge Kammer
- Ausschuss Krankenhaus
- Ausschuss für Angelegenheiten ausländischer Ärztinnen und Ärzte
- Ausschuss für Prävention und Gesundheitsförderung
- Ausschuss für Qualitätssicherung
- Finanzausschuss
- Kuratorium der Gemeinschaftshilfe
- Redaktionsausschuss
 Saarländisches Ärzteblatt
- Schlichtungsausschuss
- Weiterbildungsausschuss

Vorstand

Präsident, 2 Vizepräsidenten (davon 1 Zahnarzt), 3 Beisitzer

Stabsstelle IT

Abt.-Vorstand Ärzte

- Geschäftsführung
- Justiziariat
- Weiterbildung/ Fortbildung
- Meldewesen
- Rechtsangelegenheiten
- MFA
- Buchhaltung
- Saarl. Ärzteblatt/ Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle Ethikkommission

Abt.-Vorstand Zahnärzte

- Geschäftsführung/ Justiziariat
- Fortbildung
- Röntgenstelle
- Gemeinschaftshilfe
- Qualitätsmanagement
- Meldewesen
- ZFA

Abt.-Vorstand Versorgungswerk

- Geschäftsführung
- Kapitalanlagen
- Mitgliedschaft
- Rente
- Beitragsbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Immobilienverwaltung
- Allgemeine Verwaltung

Gemeinsame Einrichtungen mit Dritten

- Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, Hannover, ÄK Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen (in Liquidation)
- Ärztliche Stelle des Saarlandes, KV Saarland
- Ethikkomission, UKS
- Gemeinsamer Beirat, Kammer der nichtärztlichen Psychotherapeuten
- Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin, KV Saarland, Saarländische Krankenhausgesellschaft
- Berufsbildungsausschuss, Berufsverband der MFA, KBBZ
- PID-Ethikkommission, ÄK Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen

Ärztliche Ethik

Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung.

Der Ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.

Er ist seiner Natur nach ein freier Beruf. Ärztliche Aufgabe ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.

Ärztinnen und Ärzte üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus.

Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit dieser Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können.

Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei der Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

Ärztinnen und Ärzte dürfen hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften unterrichtet zu halten.

(Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes)

Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes



San.-Rat Dr. med. Josef Mischo Präsident



Dr. med. Markus Strauß Vizepräsident



Dr. med. dent. Lea Laubenthal Vizepräsidentin



Anja Feld Beisitzerin



Gregg Frost Beisitzer



San.-Rätin Eva Groterath Beisitzerin

Vertreterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen der ärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes und vier Sitzungen der Gesamt-Vertreterversammlung statt, wobei eine Sitzung pandemiebedingt als reine Online-Sitzung durchgeführt wurde.



Aufgrund der Beschlüsse des 124. Deutschen Ärztetages (DÄT) waren Änderungen der Berufsordnung und der Weiterbildungsordnung notwendig geworden. Der Ärztetag im Mai hatte in Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 zum assistierten Suizid die berufsrechtlichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte zur Suizidhilfe geändert. Paragraf 16 Satz 3 der (Muster-) Berufsordnung wurde aufgehoben. Darin hieß es bislang: "Sie [Ärztinnen und Ärzte] dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten." Aus verfassungsrechtlichen Gründen könne dieses Gebot nicht aufrechterhalten werden. Die gleichlautende Formulierung in der Berufsordnung der Ärztinnen und Ärztinnen des Saarlandes wurde auf einstimmigen Beschluss des Ärzteparlaments gestrichen.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) wurden verschiedene Änderungspunkte auf dem 124. DÄT beschlossen. Dazu gehört unter anderem die Aufnahme der "Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit" in die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung. Damit gilt der Abschnitt für alle Weiterbildungen. Neu eingeführt wurde auch die Facharztweiterbildung "Innere Medizin und Infektiologie" als vertiefende klinische Facharztkompetenz im Gebiet Innere Medizin. Die Facharztweiterbildung war intensiv

mit involvierten Fachgesellschaften und Berufsverbänden sowie in den Gremien der Bundesärztekammer diskutiert worden. Zusammen mit den Gebieten "Hygiene und Umweltmedizin" und "Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie" sowie der Zusatz-Weiterbildung "Infektiologie" ist infektiologisches Wissen nunmehr in der Breite und Tiefe in der MWBO verankert, die auch Vorgabe für die WBO der saarländischen Ärzteschaft ist. Die entsprechenden Änderungen nahm die Kammerversammlung ebenfalls einstimmig an.

Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen des Kammervorstandes und neun Sitzungen des Abteilungsvorstandes Ärzte der Ärztekammer des Saarlandes statt. Neben der Beratung der unterschiedlichen Themenbereiche aus dem Aufgabenkatalog der Ärztekammer diskutierten die Vorstandsmitglieder Fragen der Gesundheits- und Sozialpolitik, der ärztlichen Versorgung, der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Fortbildung und der ärztlichen Berufsausübung. Auch die Vorstandsarbeit wurde zu einem großen Teil in Videokonferenzen oder Hybridsitzungen geleistet.

Gesundheitspreis der saarländischen Ärzteschaft 2021

Am 17. September verlieh die Ärztekammer in Kooperation mit dem Netzwerk "Patientensicherheit für das Saarland" den Gesundheitspreis der saarländischen Ärzteschaft. Der Gesundheitspreis wurde zum zweiten Mal für innovative Projekte im Gesundheitswesen des Saarlandes verliehen. Das jährliche Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stammt aus dem Restvermögen des im Jahr 2018 aufgelösten Saarländischen Ärztesyndikates.

Nach der Preisvergabe für die Förderung der digitalen Fortbildung im letzten Jahr lag der Schwerpunkt diesmal auf der Verbesserung der Patientensicherheit. Aus einer Vielzahl an beachtenswerten Projekten entschied sich die Auswahlkommission für die InfectioApp, die von einem Team um Prof. Sören Becker, Direktor des Institutes für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene am Universitätsklinikum des Saarlandes, entwickelt wurde. Die App, die kostenfrei im App Store und Google Play Store



v.l.n.r. SR Dr. Josef Mischo, Prof. Dr. Jörg Loth, Prof. Dr. Dr. Sören Becker, Ministerin Monika Bachmann

erhältlich ist, enthält eine Antibiotika-Leitlinie für alle Fachdisziplinen. Als niedrigschwelliges Angebot vermittelt die Smartphone-App aktuelles Wissen zu Infektionskrankheiten und zur leitliniengerechten Antibiotika-Therapie. Damit ist sie eine wertvolle Hilfe zu einem rationalen Antibiotika-Einsatz. Die InfectioApp erhöht damit nicht nur die therapeutische Sicherheit für Patientinnen und Patienten, sondern trägt auch dazu bei, das Risiko der Entwicklung resistenter Keime zu verringern.

Bei der Festveranstaltung wurden zudem die Projekte "Rote Westen für erhöhte Effizienz und Sicherheit bei der Medikamentenvorbereitung und Medikamentenverabreichung" von Ashwin Mani Ramesh, Knappschaftsklinikum Saar, sowie "Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit durch digital unterstützte AMTS-Prüfung und Optimierung der Behandlungsprozesse" von Prof. Dr. Daniel Grandt, Klinikum Saarbrücken, mit einer Anerkennungsurkunde ausgezeichnet.



v.l.n.r. Ashwin Mani Ramesh, Prof. Dr. Daniel Grandt, Prof. Dr. Dr. Sören Becker

DSO-Jahrestagung und Erfahrungsaustausch der Transplantationsbeauftragten

Am 9. September 2021 trafen sich die Transplantationsbeauftragten aus den Landesärztekammern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu einem Erfahrungsaustausch in Saarbrücken. Auf der Tagesordnung standen der Austausch über rechtliche Fragen, so z. B. die neue Richtlinie Spendercharakterisierung der Bundesärztekammer. Der zweite Schwerpunkt befasste sich mit dem Thema Angehörigengespräch. Ein gemeinsames saarländisches Abendessen rundete den Erfahrungsaustausch ab, der bei allen Teilnehmern großes Lob fand.



Am Folgetag führte die Deutsche Stiftung Organspende (DSO), Region Mitte, ihre Jahrestagung durch. Schwerpunktthemen waren Entscheidungsfindung und Spendererkennung. Hier wurden u. a. wertvolle Online-Tools von der Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim und dem Universitätsklinikum Dresden vorgestellt. Auch die Frage der Fallzahlentwicklung in der Corona-Pandemie, aber auch durch neue Behandlungsverfahren, z. B. bei neurochirurgischen Intensivpatienten, wurde behandelt.

Die Anzahl der Organspenden in der Region Mitte der DSO hat sich im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ebenso wie gegenüber 2019 kaum verändert. Erfreulicherweise hat die Corona-Pandemie nicht zu einem Einbruch der Transplantationszahlen geführt. Bemerkenswert ist auch, dass die Anzahl der Organspenden im Saarland seit Jahren etwa doppelt so hoch liegt wie im Bundesdurchschnitt.

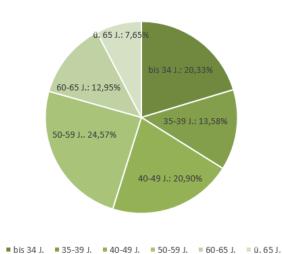
Arztzahlenentwicklung

Zum Jahresbeginn betrug die Zahl der Pflichtmitglieder der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Ärzte 6.248; davon sind 2.671 Ärztinnen (42,75 %) und 3.577 Ärzte (57,25 %). Der Zuwachs zum Vorjahr beträgt 0,07 % bei den Ärztinnen und 0,08 % bei den Ärzten. Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte fiel im selben Zeitraum um 0,49 % auf 5.095. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit stieg mit 1.153 über die letzten Jahre weiter an (31.12.2015: 1.030). Hierunter sind 83,79 % im Alterssegment 65+.

Insgesamt sind 1.972 (+ 0,87 %) der Ärztinnen und Ärzte ambulant tätig. Die Zahl der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sank im Vorjahresvergleich abermals leicht auf 1.378 (- 1,85 %), wobei die Zahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich im selben Zeitraum von 551 auf 594 um 7,8 % stieg. Die Zahl der Krankenhausärztinnen und -ärzte verringerte sich im letzten Jahr von 2.869 auf 2.831 (- 1,32 %).

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Pflichtmitglieder der Ärztekammer des Saarlandes um 6,91 % gestiegen (Stand 31.12.2015: 5.844); im selben Zeitraum wuchs der Frauenanteil um 1,24 %. Weiterhin gehören der Kammer 583 freiwillige Mitglieder an.

Die Gesamtzahl der ärztlichen Mitglieder der Ärztekammer des Saarlandes betrug zum Jahreswechseldemnach 6.831.



Weiterbildung

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der Kammergesetze der Länder obliegt den Landesärztekammern der Erlass von Weiterbildungsordnungen. Zur Erreichung eines möglichst einheitlichen Weiterbildungsrechts in den Landesärztekammern beschließt der Deutsche Ärztetag eine Muster-Weiterbildungsordnung, die den Landesärztekammern zur Übernahme empfohlen wird. Nach Beschluss der jeweiligen Vertreterversammlung der Landesärztekammern und durch Genehmigung der Aufsichtsführenden Behörde treten die Beschlüsse in Kraft. Da Weiterbildungsrecht Landesrecht ist, kann es in den einzelnen Bundesländern zu Abweichungen in Weiterbildungsbestimmungen kommen.

Die Weiterbildung ist im Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG) und in der Weiterbildungsordnung (WBO) der Ärztekammer des Saarlandes sowie den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungen geregelt. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG zu beachten.

Ziel der Weiterbildung

Ziel der ärztlichen Weiterbildung ist es, nach Abschluss des medizinischen Hochschulstudiums eine Qualifikation gemäß der Weiterbildungsordnung zu erlangen. Jeder Arzt, der eine Facharzt-, Schwerpunkt- und / oder Zusatzbezeichnung erwerben möchte, hat hierfür die in der Weiterbildungsordnung und in den Richtlinien festgelegte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Rahmen der geforderten Weiterbildungszeit zu absolvieren und durch eine mündliche Prüfung vor der Ärztekammer des Saarlandes zu bestehen; die Zahlen der im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen sind den Tabellen 2 bis 4 zu entnehmen.

Aufgaben des Referates Weiterbildung

Der Aufgabenbereich des Referats ärztliche Weiterbildung ist breit gefächert. Neben der telefonischen, schriftlichen und persönlichen Beratung und Bearbeitung von Anfragen aller Art, ist die Antragsbearbeitung Kerngeschäft des Referats.

Zur Antragssachbearbeitung werden in erster Linie Anträge auf Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunk- oder Zusatzbezeichnungen sowie die Prüfungszulassung gezählt.

Daneben werden vom Referat auch Anträge auf Anerkennung von im Inland absolvierten Tätigkeitsabschnitten, Prüfung von im Ausland absolvierten Tätigkeitsabschnitten gemäß §§ 18 und 19 WBO, in denen keine automatische Umschreibung erfolgt, sowie die Antragsbearbeitung auf Umschreibung von im europäischen Ausland erworbenen Facharztbezeichnungen gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EG bearbeitet und die Konformitätsbescheinigungen für ausländische Behörden ausgestellt.

Die Genehmigungen von Teilzeitweiterbildungen gehören ebenso zum täglichen Arbeitsgeschäft, wie die Genehmigung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 Abs. 8 der WBO. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen inkl. der Genehmigung von Weiterbildungsstätten.

Allgemeine Anfragen aus dem Ausland zur ärztlichen Tätigkeit in Deutschland sowie Anfragen von Verbänden, Kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern sind ein weiterer Bestandteil der Arbeit im Bereich.

Das Referat Weiterbildung prüft außerdem Anträge von Ärztinnen und Ärzten auf Erwerb von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Strahlenschutz-Richtlinie. Die Zuständigkeit umfasst hier auch die Überprüfung der Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Hilfspersonal.

Die Bearbeitung der Anträge durch die Mitarbeiter des Referates erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Weiterbildungsausschusses und der jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Der Weiterbildungsausschuss trat 2021 zu 7 Sitzungen zusammen und beriet unter anderem über Anträge auf Zulassung zu Prüfungen, die Anrechnung von Auslandstätigkeiten, Anerkennung von abweichenden Weiterbildungsgängen, die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (stationär, ambulant), Widerspruchsverfahren und sonstige Anfragen. Diese und sonstige Antragszahlen sind in Tabelle 1 aufgeschlüsselt. Top Beratungsgegenstand der Sitzungen des Weiterbildungsausschusses 2021 war die Umsetzung der novellierten Muster-Weiterbildungsordnung, welche am 21.12.2021 in Kraft getreten ist.

Mitglieder des Weiterbildungsausschusses (2021)

Vorsitzender:

Gregg Frost

Stelly. Vorsitzender:

Dr. med. Michael Kunz

Beisitzer:

Dr. med. Dorothea Kerner
Dr. med. Margit Hasler-Hepp
Dr. med. Christoph Buntru
Dr. med. Katharina Grotemeyer
Dr. med. Renate Hero-Gross

Stellvertreter:

Dr. med. Esther Rüdenauer
PD Dr. med. Marcus Unger
Dr. med. Margit Hasler-Hepp
Dr. med. Max Lindemann
Dr. med. Dirk Jesinghaus

Dr. med. Helga Lachiheb
Dr. med. Bernhard Meyer
Dr. med. Michael Kulas
Thomas Georg Rehlinger
Dr. med. Laila El-Masri
Beatrice Gospodinov-Doerr

San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann

Stephan Lieblang Maike Pirrung

Dr. med. Clara Braun Dr. med. Markus Strauß Dr. med. Christian Fuchs Dr. med. Jochen Frenzel Dr. med. Michael Alt

Dr. med. Hans Hermann Zipp Dr. med. Eric Gouverneur

Anja Feld

	2021
Quereinstieg Allgemeinmedizin	6
Anerkennung Teilzeitweiterbildungen	59
Anerkennung von abweichendem Weiterbildungsgang (§ 10 WBO)	2
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (Drittstaaten)	26
Anerkennung von WB-Zeiten im Ausland (EU)	2
Umschreibung von Facharztbezeichnungen gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG	4
Konformitätsbescheinigungen für das Ausland	12
Durchführung von Kursen zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung	6
Genehmigung von Kursen gem. § 4 Abs. 8 WBO	3
Fachkunden nach Röntgenverordnung	104
Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung	32
Kenntnisbescheinigungen med. Hilfspersonal	5
Weiterbildungsbefugnisse – ambulant	64
Weiterbildungsbefugnisse – stationär	79
Zulassung von Weiterbildungsstätten	28
Widerspruchsverfahren	7
	Tabelle 1

Prüfungen Fachärzte	2021	
	bestanden	nicht
		bestanden
Allgemeinchirurgie	4	
Allgemeinmedizin	23	4
Anästhesiologie	26	
Arbeitsmedizin	3	
Augenheilkunde	13	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9	
Gefäßchirurgie	4	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	7	
		Tabelle 2

Prüfungen Fachärzte	2021	
	bestanden	nicht
Herzchirurgie	2	bestanden 1
Innere Medizin	23	1
Innere Medizin und Angiologie	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie		
Innere Medizin und Kardiologie	7	1
Innere Medizin und Nephrologie	1	
Innere Medizin und Pneumologie	2	
Innere Medizin und Rheumatologie	2	
Kinder- und Jugendmedizin	7	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	3	
Kinderchirurgie		
Laboratoriumsmedizin	1	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsempidemiologie		
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	
Neurochirurgie	4	
Neurologie	13	
Nuklearmedizin		
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	17	
Pathologie	1	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	
Plastische und Ästhetische Chirurgie		
Psychiatrie und Psychotherapie	1	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Radiologie	10	1
Rechtsmedizin	2	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen		
		Tabelle 2
		I Tubelle 2

Prüfungen Fachärzte	2021	
	bestanden	nicht
		bestanden
Strahlentherapie		
Thoraxchirurgie	2	
Transfusionsmedizin		
Urologie	4	
Viszeralchirurgie	5	
Gesamtsumme	221	
		7.1.11.2
		Tabelle 2

Prüfungen Schwerpunktbezeichnungen	2021	
	bestanden	nicht bestanden
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	2	
Gynäkologische Onkologie	2	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	
Kinder-Hämatologie und -Onkologie		
Kinder-Kardiologie	1	
Neonatologie	2	
Neuropädiatrie		
Forensische Psychiatrie		
Kinderradiologie		
Neuroradiologie	1	
Gesamtsumme	11	
		Tabelle 3

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	2021	
	bestanden	nicht bestanden
Ärztliches Qualitätsmanagement		Destallacii
Akupunktur	3	
Allergologie	1	
Andrologie	1	
Diabetologie		
Flugmedizin		
Geriatrie	3	1
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Hämostaseologie		
Handchirurgie		
Infektiologie		
Intensivmedizin	24	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie		
Kinder-Gastroenterologie		
Kinder-Orthopädie	1	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	12	
Labordiagnostik – fachgebunden	2	
Manuelle Medizin / Chirotherapie	8	1
Medikamentöse Tumortherapie	3	
Naturheilverfahren	2	
Notfallmedizin	34	1
Orthopädische Rheumatologie		
Palliativmedizin	12	
Phlebologie		
Physikalische Therapie und Balneologie	3	
Plastische Operationen	2	
Proktologie		
Psychoanalyse	1	
Rehabilitationswesen		
Röntgendiagnostik - fachgebunden	4	4
		Tabelle 4

Prüfungen Zusatzbezeichnungen	2021	
	bestanden	nicht
		bestanden
Schlafmedizin		
Sozialmedizin		
Spezielle Orthopädische Chirurgie	4	
Spezielle Schmerztherapie	5	
Spezielle Unfallchirurgie	2	
Spezielle Viszeralchirurgie	1	
Sportmedizin		
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	
Transplantationsmedizin	5	
Tropenmedizin		
Gesamtsumme	142	
		Tabelle 4

Arbeitskreis Ärztinnen

Mitglieder des Arbeitskreises Ärztinnen (2021)

Vorsitzende:

San.-Rätin Eva Groterath

Stelly. Vorsitzende:

Dr. med. univ. Ingrid Kojan

Beisitzer:

San.-Rätin Dr. med. Sigrid Bitsch

Dr. med. Gabriele Gilcher-Schäfer

Dr. med. Kirsten Gordz

Dr. med. Laila El-Masri

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Petra Brunke (ZA)

Sitzungen

Drei Sitzungen 2021: März, Juni und November, alle Sitzungen online/hybrid, der AK tagte in gleicher Zusammensetzung.

Themenschwerpunkte

- weiterhin Coronapandemie und Auswirkungen auf die Kolleginnen beruflich und privat, allgemeine Feststellung der Überlastung durch Mehrfachbelastung.
- NDO/BDO Problematik bei hälftigem Kassensitz; die Kolleginnen im AK sind einhellig der Meinung, dass eine Anpassung der saarländischen NDO notwendig ist; bei Vollverpflichtung zum Dienst und nur teilweisem KV-Versorgungsauftrag stellt sich u.a. auch die Frage der Personalbelastung, im weiteren Problem der Gewinnung von übernahmewilligen Kolleginnen und Kollegen. Andere KVen haben angepasste BDO/NDO Regelungen. Das Thema wird weiter verfolgt.
- Ärztinnen und Karriere wurde erfasst mittels eines Fragebogens durch die ÄKS; die Kolleginnen im AK haben z.T. eine erschreckend niedrige Zahl von CÄ bzw. OÄ in saarländischen Kliniken festgestellt; dies bestätigt die Abfrage! Veröffentlichung im SÄB soll folgen.
- Gendersensibler Sprachgebrauch in den Formularen, Medien bzw. im allgemeinen Sprach-

gebrauch der ÄKS soll angestoßen werden; zunehmend mehr Kolleginnen in allen Bereichen, Vorbilder in anderen Kammern und/oder Berufsverbänden; das Thema verschwindet nicht, im Gegenteil schon viel Bewegung festzustellen!

- Sexismus in der Medizin wird von den Kolleginnen der JK im AK Ärztinnen vorgetragen; etliche Bsp. auch von jungen Kollegen, die z.B. Elternzeit beantragen usw.; gemeinsamer Vorschlag von JK und AKÄ einer kleinen Kolumne im SÄB mit O-Tönen.
- Dauerthema Vereinbarkeit Beruf und Familie wird von den Kolleginnen der JK im AK Ärztinnen vorgestellt, Vorüberlegungen und Vorbereitung zu einer Veranstaltung 2022 zu dem Thema unter dem vorläufigen Titel "alles unter einen Hut".

San.-Rätin Eva Groterath, Vorsitzende

Arbeitskreis Hilfen gegen Gewalt

Mitglieder des Arbeitskreises Hilfen gegen Gewalt (2021)

Vorsitzende:

San.-Rätin Eva Groterath

Stellv. Vorsitz:

nicht festgelegt!

Beisitzer:

Dr. med. Klaus-Henning Kraft
Dr. med. Lieselotte Simon-Stolz
San.-Rätin Dr. med. Petra Ullmann
Dr. med. dent. Gisela Tascher
San.-Rätin Dr. med. Sigrid Bitsch
Michèle Schneider
Eva Sperber

Sitzungen

2021 eine Sitzung hybrid, der AK tagt in gleicher Zusammensetzung, ansonsten reger Mailaustausch der Mitglieder und regelmäßige Weiterleitung von Neuerungen/Informationen.

Fortführung der gemeinsamen Arbeit in folgenden Feldern:

 Kinderschutzplattform steht: www.kinderschutz-im-saarland.de; im Oktober eine Fortbildung hierzu mit ÄKS, MSGFF, PKS; kostenfreie

- Fortbildungsangebote online für die Beschäftigten aller Gesundheitsberufe im Saarland; Newsletter seit Ende 2021; Abschlussbericht Kinderschutzkommission für 1.Quartal 2022 erwartet.
- Saarland erhält Förderung für eines von sechs bundesweiten Pilotprojekten mit Geldern aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums, fließen in die Arbeit des JA des Regionalverbandes SB mit der Justiz zu "Gute Kinderschutzverfahren".
- Hilfe für Kinder aus Familien mit einem suchterkrankten Elternteil in jedem Landkreis etabliert, Vorbildmodell "Wiesel" im Landkreis St. Wendel; Förderung durch das MSGFF; da vermutlich hohe Dunkelziffer, möglichst breite Kommunikation dieses Angebotes an das Kollegium aller Fachgebiete erwünscht, Berichte Kollegin Dr. Simon-Stolz;
- Leitfaden Präventiver Kinderschutz der DG KiM bei Kindern psychisch und suchtkranker Eltern liegt nun ebenfalls vor; in Planung für 2022 eine Fachveranstaltung in Zusammenarbeit mit LPH und BV der Psychiater.
- Häusliche Gewalt: Neuauflage des Leitfadens, Versand durch KVS an die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, durch die ÄKS an die Kliniken und die Gesundheitsämter.
- Vertrauliche Spurensicherung VSS: nächste Fortbildung für Kollegium aus Frauenkliniken und aus dem niedergelassenen Bereich erfolgt als online Angebot; die ÄKS hat die Technik erstellt; Referate sind verfilmt; Abstimmung mit dem MSGFF und dem BVF erfolgt durch Kollegen Dr. Kraft.
- Gewalt gegen Frauen und Istanbulkonvention: im März 2021 große Veranstaltung zur IK von Frauenrat Saarland, Frauennotruf Saarland und frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen, Kollege Dr. Kraft als Fachreferent; Forderung der Frauenverbände nach Etablierung einer Koordinierungsstelle IK im Saarland läuft weiter.
- Bericht zu den sog. "Orange Days" vom 25.11. "Int. Tag der Gewalt gegen Frauen" bis 10.12. "Int. Tag der Menschenrechte".

San.-Rätin Eva Groterath, Vorsitzende

Arbeitskreis Klima und Gesundheit

Mitglieder des Arbeitskreises Klima und Gesundheit (2021)

Vorsitzende:

Dr. med. Andrea Oest

Stelly. Vorsitz:

nicht festgelegt!

Beisitzer:

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Martin Erbe Anja Feld

Dr. med. Herbert Hanisch

Sitzungen

Der Arbeitskreis "Klima und Gesundheit" wurde im November 2020 gegründet und traf sich im Jahr 2021 zweimal.

Als vorrangig zu bearbeitenden Themen ergaben sich:

- Informationen und Unterstützung zur Umsetzung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Praxen und Kliniken
- Erarbeiten von Beratungsmöglichkeiten und Patienteninformationen zur Klimakrise und zum klimafreundlichen Verhalten (Stichwort: "Klimasprechstunde")
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Institutionen (z. B. Ärztekammer, Versorgungswerk, Kassenärztliche Vereinigung)

In der zweiten Sitzung des Jahres nahm Herr Knigge in seiner Funktion als Geschäftsführer des Versorgungswerks teil und erläuterte die Anlagestrategie des Versorgungswerks.

In diesem Bereich kann über Investitionen in klimafreundliche/klimaneutrale Anlagen ein Einfluss auf die zunehmende Erderhitzung genommen werden. Der Arbeitskreis sieht hier eine Verantwortung der Ärzteschaft bezüglich der Gesundheit und dem Wohlstand der kommenden Generationen und betrachtet dieses Thema daher als zentral, was den Klimaschutz betrifft. Die Anlagestrategie des Versorgungswerks orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environmental- Social-Government). Letztendlich ist es aber für den Laien schwierig nachzuvollziehen, inwieweit die Anlagen tatsächlich auf dem Handel mit oder dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen basieren und somit klimaschädlich sind, auch der Begriff "Nachhaltigkeit" kann unterschiedlich ausgelegt werden. Somit ist es wichtig, in der Ärzteschaft eine Übereinkunft zu erlangen, bzw. eine Diskussion zu führen, in welche Anlagen investiert werden soll (ggf. mit Positiv-oder Negativkriterien), und damit die Anlageentscheidungen des Versorgungswerk mitzutragen.

Eine weitere Diskussion des Themas wurde in das kommende Jahr vertagt.

Dr. med. Andrea Oest, Vorsitzende

Ausschuss ärztliche Fortbildung

Mitglieder des Ausschusses ärztliche Fortbildung (2021)

Vorsitzender:

Dr. med. Markus Strauß

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Laila El-Masri

Beisitzer:

Martina Hoffmann-Kümmel

Silke Pabst

San.-Rätin Eva Groterath

Dr. med. Nikolaus Rauber

Dr. med. Axel Feldges

Dr. med. Esther Rüdenauer

† Prof. Dr. med. Hermann Liebermeister

Dr. med. Jürgen Rissland

Dr. med. Bettina Stamm

Sitzungen

12.02.21 (Zoom-Konferenz)

Fortbildungsreihe "Arzt-Patienten-Kommunikation": Gründung einer AG mit Frau Hoffmann-Kümmel, Dr. Rauber und Frau Pabst zusammen mit einem Mitglied des Ausschusses Qualitätssicherung (Vors. Dr. Jesinghaus) und Herrn Fabio Lizzi, dem Studienmanager der Med. Klink IV der Uni Homburg (Seminarleiter Videosprechstunde) mit dem Ziel, im Sommer eine Veranstaltung

durchzuführen. Format: Klinisches Wochenende mit ca. 1,5 Std. Vortrag (u.a. nonverbale Kommunikation); wegen Corona verschoben

Vertrauliche Spurensicherung im Saarland (Online-Fortbildung): San.-Rätin Frau Groterath nahm an einem ersten Abstimmungsgespräch zum Thema teil. Teilnehmende: Ministerium, ÄKS, Frauennotruf Saarland; in Planung: Ärztefortbildung VSS als Online-Angebot

Durchgeführte Fortbildungen

- 3.533 Zertifizierte Veranstaltungen
- Curriculum für Transplantationsbeauftragte im Saarland wurde im Haus der Ärzte durchgeführt.
- Der Medizinrechtstag fand auch im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht statt.
- Klinische Wochenenden coronabedingt nur 3 Mal durchgeführt.
- Der 80-Stunden-Kurs Notfallmedizin fand wie gewohnt statt.
- Die Fallseminare Palliativmedizin wurden pro Seminar auf jeweils 2 Termine gesplittet, sodass pro Termin nur 12 Teilnehmer präsent waren.
- Covid 19 Updates insgesamt 18 x mit bundesweitem Interesse (Dr. Mischo und Dr. Rissland)
- Beschlusslage zu den Fortbildungspunkten: Wegen der Unmöglichkeit an Präsenz-Fortbildungen teilzunehmen, wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 50 Punkte (statt 10 Punkte) im Bereich Selbststudium automatisch anerkannt.

Dr. med. Markus Strauß, Vorsitzender

Ausschuss für Angelegenheiten ausländischer Ärztinnen u. Ärzte

Der Ausschuss hatte durch das Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden und weiterer Ausschussmitglieder in der aktuellen Legislaturperiode noch nicht getagt. In der Vertreterversammlung vom 16.06.2021 wurde zunächst der stellvertretende Vorsitzende nachbenannt, in der Vertreterversammlung vom 07.10.2021 wurden weitere Ausschussmitglieder und der Vorsitzende nachbenannt, um den Ausschuss handlungsfähig zu machen.

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten ausländischer Ärztinnen und Ärzte (2021)

Vorsitzender:

Prof. Dr. Marcus Unger

Stelly. Vorsitzender:

Dr. Daniel Grün

Beisitzer:

Martin Erbe João R. Goi Jr. Ramadan Hejja

Martina Hoffmann-Kümmel

Sidar Salihovic

Sitzungen

Im Jahr 2021 fanden zwei Ausschusssitzungen statt (01.07.2021 und 20.10.2021). In den Sitzungen wurden vor allem die drei folgenden Themenkomplexe behandelt:

- Anerkennung von Weiterbildungszeiten von Kolleginnen und Kollegen mit Ausbildung im (nicht-EU) Ausland
- Bereitstellen von Informationen für Kolleginnen und Kollegen mit Ausbildung im (nicht-EU) Ausland auf der Homepage der Ärztekammer des Saarlandes
- 3. Diskriminierung im Gesundheitswesen.

Bzgl. des oben genannten Punktes 2) wurde besprochen, zunächst durch Befragung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen relevante Themengebiete zu identifizieren, für die (neben formalen Punkten wie Anerkennungsverfahren, Anträge, Behörden etc.) Informationsbedarf besteht. Zusätzlich wurde das Informationsangebot anderer Landesärztekammer zu diesem Thema gesichtet.

Bzgl. Punkt 3) wurde dem Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes ein Textvorschlag für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas auf der Homepage der Ärztekammer vorgelegt.

Bzgl. der Punkte 1), 2) und 3) bestand Konsens innerhalb des Ausschusses, dass die Benennung einer oder mehrerer Personen auf der Homepage der Ärztekammer des Saarlandes sinnvoll wäre, an die sich Betroffene bei Fragen oder Problemen vertraulich wenden können. Ein Vorschlag zur Umsetzung

wurde dem Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes vorgelegt.

Prof. Dr. med. Markus Unger, Vorsitzender

Ausschuss Junge Kammer

Mitglieder des Ausschusses Junge Kammer (2021)

Vorsitzende:

Dr. med. Elisabeth Boßlet

Stelly. Vorsitzende:

Manuela Buchmann

Beisitzer:

Dr. med. Christian Fuchs

Daniela Altmeyer

Dr. med. Clara Braun

Maike Pirrung

Dr. med. Katharina Grotemeyer

Karl Daniel Hörmann,

Sandra Bugger (ZA)

Dr. Daniel Haßdenteufel (ZA)

Sitzungen

Es wurden 4 Sitzungen abgehalten

- 31.03.2021
 - » Rückblick auf 2020
 - » Themenfindung und Planung der Veranstaltung 2021
 - » Thema Parität erstmals angesprochen, Idee der Zitatesammlung
 - » Thema Nachhaltigkeit als für uns bedeutend definiert, Arbeitsfelder hier besprochen
 - » Begrüßungsschreiben für Neuapprobierte, hier wurde nochmal eine Initiative zur Umsetzung durch die ÄK gestartet.
 - » Diskussion um die Nachteile und Probleme junger Ärzt*innen in der Pandemie
- 04.05.2021
 - » In der VV der ÄK wurde die Erklärung "Klimaneutrale Ärztekammern bis 2030" verabschiedet. Die Junge Kammer regt an, die Umsetzung dieses Vorhabens regelmäßig in der VV zu the-

matisieren.

- » Besprechung der Veröffentlichung im SÄB, Bündnis Junge Ärzte: Positionspapier zu Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und globalem Gesundheitsschutz
- » Fortführung des Themas Begrüßungsschreiben für Neuapprobierte, Beispiele aus anderen Ärztekammern (v.a. Hamburg) an ÄK versandt.
- » Fortführung der Planung der Veranstaltung, Referent*innensuche
- » Fortführung der Zitatesammlung Parität, Kontakt mit Jungem Forum MB und AK Ärztinnen
- 09.07.2021:
 - » Übungssitzung für die Veranstaltung mit den Referentinnen
- 04.11.2021:
 - » Eingrenzung der Themen für 2022:
 - · Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - · Klimawandel und Gesundheit
 - · Sexismus in der Medizin/ Parität
 - Vorbesprechung der Veranstaltung in 2022 ("Alles unter einem Hut"/ Vereinbarkeit)
 - · Jahresrückblick

Parallel liefen mehrere Treffen mit dem Jungen Forum des Marburger Bundes und dem Arbeitskreis Ärztinnen, um die Schnittpunkte gemeinsamer Themen zu besprechen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Die Verzahnung mit den beiden genannten Gremien hat sich als große Bereicherung für die Junge Kammer herausgestellt und wird intensiv gepflegt.

Veranstaltung am 14.07.2021

- Thema "Pandemie und Weiterbildung Erfahrungsberichte und Konsequenzen"
 - » Durchführung im Hybridformat
 - » Begrüßung durch SR Dr. J. Mischo, Einführung durch Dr. E. Boßlet
 - » FAQs von Weiterbildungsassistenten in der

Pandemie: N. Truar, Verbandsjuristin des Marburger Bundes Saarland

- » Erfahrungsberichte betroffener junger Kolleg*innen
 - Dr. K. Konradi, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtsthilfe, CaritasKlinikum Saarbrücken St. Theresia
 - Dr. C. Braun, Fachärztin für Innere Medizin, Klinikum Saarbrücken
 - Dr. C. Hübner, Ärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie in Weiterbildung, Klinikum Saarbrücken
- » Diskussion: Zusammenfassend stellten die Teilnehmer*innen deutliche Einschränkungen und Themeneinengungen für junge Ärzt*innen in Weiterbildung fest. Im chirurgischen Bereich v.a. Ausfälle elektiver Operationen. Im internistischen Bereich die Tendenz, dass junge Kolleg*innen lange Zeit nur auf Covid-Stationen eingesetzt wurden und dort nur ein enges Spektrum an diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten kennenlernen konnten. Zudem eine erheblich größere Dienstbelastung aufgrund der geteilten Notaufnahmen und Bildung getrennter Teams. Weiterhin Ausfälle von Fortbildungsveranstaltungen und Präsenz-Lehre. Im niedergelassenen Bereich die Konzentration auf Testung und Impfung. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die Nachteile in den Niedriginzidenzzeiten weitgehend aufgeholt werden konnten und bei den Vorgesetzten ein Bewusstsein über die entstandenen Nachteile besteht sowie ein großes Engagement zu deren Ausgleich besteht. Die Jungen Ärzt*innen berichteten auch über die allseits empfundene Selbstverständlichkeit, in der Pandemiesituation das zu tun, was notwendig ist, und die Nachteile dadurch gerne in Kauf zu nehmen.

Anträge der Jungen Kammer

Es wurde ein Antrag an den Vorstand der ÄK gestellt, in dem darum gebeten wurde, den Fortschritt auf dem Weg zur klimaneutralen ÄK auf den Sitzungen der VV regelmäßig darzustellen, um das Thema möglichst transparent zu halten.

Texte im Saarländischen Ärzteblatt 2021

Es wurde das Positionspapier zu Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und globalem Gesundheitsschutz im SÄB veröffentlicht.

Zusammenfassung

Das Hauptaugenmerk der Jungen Kammer richtete sich im Pandemiejahr 2021 auf die Einflüsse der Pandemie auf die Weiterbildungsqualität der Jungen Ärzt*innen. Diesem Thema wurde auch die Jahresveranstaltung der Jungen Kammer gewidmet. Es konnten einzelne Nachteile herausgearbeitet werden, insgesamt wurden aber keine gravierenden oder intolerablen Situationen vorgefunden und die Probleme wurden überwiegend als vorübergehend und im Rahmen der Notsituation als Selbstverständlichkeit betrachtet. Das Aufholen verpasster Inhalte muss jedoch dennoch ein Ziel für Niedriginzidenzzeiten bleiben und bedarf der Solidarität und Mitwirkung aller Kolleg*innen in Kliniken und Praxen. Da leider immer noch unklar ist, welchen Fortschritt die nötigen Änderungen des SHKG zur Änderung der WBO mit Anerkennung von Weiterbildungszeiten unter 50 % machen, will die Junge Kammer hier auch in 2022 und damit auch im 2. Jahr nach der Abstimmung in der VV am Thema bleiben und nachhaken. [Anmerkung: In ihrer Sitzung am 28.09.22 hat die Vertreterversammlung die Änderung zur Regelung der Weiterbildung in Teilzeit beschlossen, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, zukünftig eine Weiterbildung in Teilzeit auch unter dem bisher geltenden Grenzwert von 50 % zu absolvieren, sofern sich die Weiterbildungszeit hierdurch nicht mehr als verdoppelt. Die Genehmigung des Änderungsvorschlages durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts noch aus.]

Ein offen gebliebener Punkt der Arbeit der Jungen Kammer in 2021 ist die Gestaltung eines Begrüßungsschreibens für neuapprobierte Ärzt*innen. Hierfür wurde Informationsmaterial an den Vorstand sowie die Hauptamtlichen der ÄK geschickt, die dem Anliegen auch positiv gegenüberstanden. Jedoch trat das Thema vor der Pandemie in den Hintergrund. Hier soll in 2022 nochmals nachgehakt werden.

Dem Thema Klima und Gesundheit widmete sich der Ausschuss ebenfalls intensiv mit dem Ergebnis, dass ein Antrag an den Vorstand der ÄK sowie eine Veröffentlichung im SÄB hervorgebracht wurden. Das Thema Parität wurde mit der Zitatesammlung und mit großer Unterstützung durch das Junge Forum des Marburger Bundes und dem Arbeitskreis Ärztinnen als fortlaufendes Thema in der Jungen Kammer implementiert. Es wurde eine Veröffentlichungsreihe auf den Weg gebracht, die erstmals im März 2022 im SÄB erscheinen soll.

Dr. med. Elisabeth Boßlet, Vorsitzende

Fortbildung am 27.01.2021

- Diskussionsveranstaltung "Chancen für kleine Krankenhausstandorte – Intersektorale Gesundheitszentren, MVZ, telemedizinische Vernetzung und mehr"
- Vortrag von Jan Hacker, Autor Studie "Intersektorale Gesundheitszentren Ein innovatives Modell der erweiterten ambulanten Versorgung zur Transformation kleiner ländlicher Krankenhausstandorte" im Auftrag der KBV

Dr. med. Michael Kunz, Vorsitzender

Ausschuss Krankenhaus

Mitglieder des Ausschusses Krankenhaus (2021)

Vorsitzender:

Dr. med. Michael Kunz

Stellv. Vorsitzender:

Martin Erbe

Beisitzer:

Prof. Dr. med. Klaus Bumm

Dr. med. Benjamin Gronwald

Dr. med. Teresa Grütters

Dr. med. Hans Jochen Maus

Prof. Dr. med. Marcus Unger

Sitzungen

- 21.01.2021: Videokonferenz
 - » Vorbereitung Diskussionsveranstaltung "Intersektorale Gesundheitszentren" am 27.01.2021
- 12.07.2021: Videokonferenz
 - » Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2018 bis 2025
 - » Möglichkeit der Einflußnahme seitens der Ärztekammer?
- 26.07.2021: Videokonferenz
 - » Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes
 - » Mit Herrn John Diskussion der Stellungnahme der Ärztekammer

Ethikkommission

Die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes bestimmt in § 15 Abs. 1, dass der Arzt sich vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen, vor epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten und vor der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und Embryonen durch die Ethik-Kommission im Sinne des § 5 Abs. 1 SHKG über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen muss. Bei den Beratungen gemäß Berufsordnung ist die Deklaration des Weltärztebundes von 1964 (Helsinki) in der revidierten Fassung von 1975 (Tokio), 1983 (Venedig), 1989 (Hongkong), 1996 (Somerset West), 2000 (Edinburgh), 2008 (Seoul) und 2013 (Fortaleza) zugrunde zu legen.

Die Bildung der Ethik-Kommission der Ärztekammer des Saarlandes erfolgte im Oktober 1983. Die Kommission hat entsprechend § 2 ihres Statuts die Aufgabe, im Saarland tätige Ärzte und Zahnärzte sowie sonstige Antragsteller auf deren Wunsch hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen geplanter Forschungsvorhaben am Menschen zu beraten und nach Vorlage eines Forschungsvorhabens eine schriftliche Stellungnahme (Votum) abzugeben.

Die Ethik-Kommission ist unter Beachtung der internationalen Richtlinien der International Conference of Harmonization (ICH), der Good Clinical Practice (GCP-V), des Arzneimittelgesetzes (AMG), der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten (MPKPV), des Medizinproduktegesetzes

Die Verteilung der Studien aus 2021

Universitätskliniken Campus Homburg:

234 Studien (11 LKP)

Universität Campus Saarbrücken:

7 Studien

Andere Kliniken:

45 Studien

Niedergelassene Ärzte:

40 Studien (1 LKP)

In Kooperation zwischen den Kliniken und/ oder den niedergelassenen Ärzten:

8 Studien

(MPG), der Medical Device Regulation (Verordnung (EU) 2017/745) und dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) nach Landesrecht (Saarländisches Heilberufekammergesetz, § 5 Abs. 1) anerkannt und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM § 41a AMG) sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz nach § 36 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz und nach § 28g der Röntgenverordnung registriert. Das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) ersetzt für Medizinprodukte, die unter die Verordnung (EU) 2017/745 fallen (MDR – Medical Device Regulation), mit seinem vollständigen Inkrafttreten am 26. Mai 2021 das Medizinproduktegesetz (MPG).

Im Jahr 2021 ergaben sich folgende personelle Veränderungen:

- Im Februar 2021 schied Herr Prof. Dr. med. Gerd Fröhlig aus der Kommission aus.
- Zum 01.05.2022 übernahm Herr Dr. rer. nat. Dietmar Hecker zunächst die Funktion als externer Sachverständiger und ab August 2021 als Ständiges Mitglied auf dem Gebiet der Medizintechnik.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 337 Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens an die Ethik-Kommission gerichtet, darunter 18 Anträge mit Bezug auf die Behandlung und Therapie der COVID-19-Erkrankung. 272 Verfahren konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Es waren 148 multizentrische und 189 monozentrische Studien, wovon für 33 multizentrische Studien ein Erstvotum im Saarland beantragt wurde bzw. bei denen der Leiter der klinischen Prüfung (LKP) im Saarland tätig war. Es handelte sich bei diesen Vorhaben um 4 Studien nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), 8 Studien nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) und 21 nach Berufsrecht (Grafik 1).

Im Jahr 2021 fanden 12 Kommissionssitzungen statt. Die Kommission tagte in 4wöchigem Turnus. Aufgrund der Infektionslage mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) fanden alle Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz statt.

Mitglieder der Ethik-Kommission (2020)

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Ulrich Grundmann Anästhesist

Stellv. Vorsitzender: Sven Lichtschlag-Traut Jurist, zum Richteramt befähigt

Mitglieder: Prof. Dr. med. Veit Flockerzi Pharmakologe

Prof. Dr. med. Gerd Fröhlig Internist/Kardiologe (bis 02/21)

PD Dr. med. Dipl.-Math. Stefan Gräber Statistiker

Dr. rer. nat. Dietmar Hecker Medizintechniker (ab 08/21)

Prof. Dr. med. Wolfram Henn Humangenetiker

Dr. med. Ulrich Kiefaber Allgemeinarzt/Psychotherapie

Prof. Dr. rer. nat. Eckart Meese Theologe

Prof. Dr. med. Ulrich Mester Ophthalmologe (Ext. Berater)

Prof. Dr. med. Claudia Pföhler Dermatologin
Prof. Dr. med. Peter Schmidt Rechtsmediziner

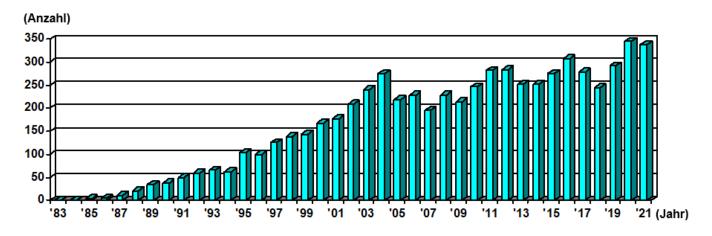
Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Werner Schmidt Gynäkologe u. Geburtshelfer

Dr. Iris Schneider, MScN Pflegewissenschaftlerin,

Universität Trier

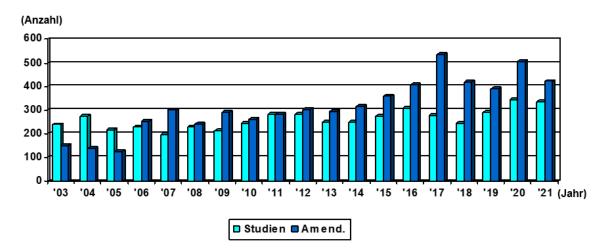
Prof. Dr. med. Michael Zemlin Pädiater

Anzahl aller bei der Ethik-Kommission seit Gründung eingegangenen Vorgänge



Grafik 1

Vergleich der Vorgänge 2003 – 2021



Grafik 2

72 Studienanträge wurden im Rahmen einer Kommissionssitzung beraten: 15 Studien konnten nach Beantwortung einer Mängelliste positiv votiert werden, in 48 Fällen wurde ein Votum mit Hinweisen ausgestellt, in 2 Fällen wurde ein Votum ohne Hinweise erteilt. Für 1 Studie konnte kein Votum erteilt werden, da die Mängelliste/Nachforderung unbeantwortet blieb. Für 6 Studien wurde das Votum versagt.

Regelmäßig wurden auch im Rahmen der Fortbildung der Kommissionsmitglieder aktuelle fachlichwissenschaftliche und berufspolitische Themen vorgestellt und diskutiert.

Mit 422 eingegangenen Änderungsanträgen ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (Grafik 2).

† Dr. med. M. Jakob, Leiter der Geschäftsstelle

Berufsrecht / Berufsgerichtsbarkeit

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes von der in § 32 Abs. 1 Saarländisches Heilberufekammergesetz niedergeschriebenen Möglichkeit, eine Förmliche Rüge zu erteilen,
in acht Fällen Gebrauch gemacht. Die Förmliche
Rüge ist laut Heilberufekammergesetz eine berufsrechtliche Maßnahme des Vorstandes der Ärztekammer, die dann zu erteilen ist, wenn eine geringfügige
Schuld zu bejahen ist und wichtige berufsständische
Belange nicht berührt sind. Damit eine Förmliche
Rüge erteilt werden kann, darf in der Sache allerdings nicht bereits ein Antrag auf Einleitung eines
berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt sein. Gemäß
§ 32 Abs. 1 a SHKG besteht die Möglichkeit, die Rüge
mit einem Ordnungsgeld zu verbinden. Hiervon wur-

de bei sieben der insgesamt acht Rügen Gebrauch gemacht:

- Der Vorstand sah sich gehalten, einem Mitglied gegenüber eine Förmliche Rüge wegen des Verstoßes gegen § 2 Abs. 2 i. V. m. der Präambel der Berufsordnung zu erteilen.
- In einem weiteren Fall lag ein Verstoß gegen § 2
 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 u. § 9 der Berufsordnung
 vor, weshalb einem Mitglied eine Förmliche Rüge
 verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von
 100,-€ erteilt wurde.
- Eine weitere Förmliche Rüge wurde wegen des Verstoßes gegen die Vorgaben der Berufsordnung i. V. m. § 2 Abs. 2 der Berufsordnung erteilt. Die Rüge wurde mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 500,-€ verbunden.
- Des Weiteren wurde gegenüber einem Mitglied eine Förmliche Rüge verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 200,-€ wegen des Verstoßes gegen §§ 2 Abs. 1, 2 u. 7 Abs. 1, 6 der Berufsordnung erteilt.
- In einem anderen Fall wurde gegen ein Mitglied eine Förmliche Rüge verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,-€ wegen des Verstoßes gegen § 2 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 3 u. 7 der Berufsordnung erteilt.
- Einem Mitglied wurde eine Förmliche Rüge verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.500,-€ erteilt, da dieses gegen § 2 Abs. 2, § 31 Abs. 1 der Berufsordnung verstoßen hat.
- In einem weiteren Fall hielt es der Vorstand für geboten, einem Mitglied eine Förmliche Rüge verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.500,-€ wegen des Verstoßes gegen die Berufsordnung zu erteilen.
- Einer weiteren Förmlichen Rüge verbunden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 2.500,-€ lag ein Verstoß gegen § 2 Abs. 5, § 29 der Berufsordnung zugrunde.
- Gegen vier Mitglieder hat der Kammervorstand im Berichtsjahr einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt:
 - » In einem Fall wurde ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wegen des Verstoßes gegen die Vorgaben der Berufs-

- ordnung i. V. m. § 2 Abs. 2 BO gestellt. Es erging zuvor auch ein Strafbefehl. Nach Zahlung einer Geldauflage i. H. v. 750,-€ war eine Einstellung nach § 1 Abs. 2 BGO, § 153 a StPO erfolgt.
- » Auch einem weiteren berufsgerichtlichen Verfahren lag ein Strafbefehl zugrunde. Nachdem eine schriftliche Einlassung der Ärztin im berufsrechtlichen Prüfungsverfahren unterblieb, wurde ein Antrag auf Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt. Das Verfahren vor dem Berufsgericht wurde nach Zahlung einer Geldauflage i. H. v. 200,-€ nach § 1 Abs. 2 BGO, § 153 a StPO eingestellt.
- » Ein weiterer Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wurde wegen des Verstoßes gegen §§ 2 Abs. 2, 10, 12 Berufsordnung gestellt. Es war zuvor auch ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft geführt worden. Nach Zahlung einer Geldauflage i. H. v. 3.000,-€ erfolgte eine Einstellung nach § 1 Abs. 2 BGO, § 153 a StPO.
- » Zuletzt wurde ein Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens wegen des Verstoßes gegen §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2, 5, § 29 Abs. 1 Berufsordnung gestellt. Das Verfahren vor dem Berufsgericht ist noch nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 musste der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes erfreulicherweise weder die in § 32 Absatz 4 Saarländisches Heilberufekammergesetz normierte Ordnungsmaßnahme des Zwangsgeldes noch die Möglichkeit der Zwangsgeldandrohung in Anspruch nehmen.

Finanzausschuss

Der Ausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern. Den Vorsitz im Berichtszeitraum führte Herr Dr. Zipp, stellvertretender Vorsitzender war Herr Feldges. Unterstützt wurden sie durch 5 Beisitzer und 5 stellvertretende Beisitzer.

Die Hauptaufgaben des Finanzausschusses liegen in der Vorbereitung der Entlastung des Vorstandes auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses und in der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Finanzausschusses statt.

In der Sitzung vom 25.08.2021 beriet der Finanzausschuss das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 und beschloss einstimmig, die Jahresrechnung dem Vorstand mit der Empfehlung weiterzuleiten, diese der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des Berichtes der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 empfahl der Ausschuss zudem, dem Vorstand Entlastung zu erteilen, da nach Feststellung der Wirtschaftsprüfer die Buchführung und der Jahresabschluss Gesetz und Satzung entsprachen.

Am 17.11.2021 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 im Finanzausschuss beraten und mit der einstimmigen Empfehlung an den Vorstand der Abteilung Ärzte weitergeleitet, diesen den ärztlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung zur Aufstellung und der Vertreterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes schlug der Finanzausschuss vor, die Höhe der Kammerbeiträge im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert beizubehalten.

Mitglieder des Finanzausschusses der Abteilung Ärzte (2021)

Vorsitzender:

Dr. med. Hans Zipp

Stelly. Vorsitzender:

Dr. med. Axel Feldges

Beisitzer:

Markus Hardt

Dr. med. Benjamin Grondwald

Dr. med. Florian Hornof

San.-Rätin Dr. med Sigrid Bitsch

Stephan Lieblang

Stellvertreter:

San.-Rat Wolfgang Meunier

Dr. med. Diether Preisegger

Martin Erbe

Thomas Georg Rehlinger

Silke Pabst

Schlichtungsausschuss

Mitglieder des Schlichtungsausschusses (2021)

Vorsitzender:

San.-Rat Dr. med. Eckart Rolshoven

Stelly. Vorsitzender:

Wolfgang Meisberger (ZA)

Beisitzer:

Dr. med. Michael Klein

Dr. med. Helga Lachiheb

Prof. Dr. med. Joachim Limmer

Hartmut Schellenberg (ZA)

Ernst Wohlers (ZA)

Michael Dippel (ZA)

Die Ärztekammer unterhält als ständigen Ausschuss einen Schlichtungsausschuss, der die Aufgabe hat, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Ärztekammer des Saarlandes, die sich aus dem ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufsverhältnis ergeben, im Einvernehmen mit den Beteiligten auf gütlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen oder einen Schiedsspruch zu fällen.

Der Schlichtungsausschuss wird auf schriftlichen Antrag tätig. Der Antrag kann gestellt werden von einem oder mehreren Ärzten bzw. Zahnärzten oder vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes. Die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kann nur erfolgen, wenn sämtliche Beteiligten ihr Einverständnis hierzu erklären. Im Berichtszeitraum wurde kein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Gemeinsamer Beirat (GB) beider Kammern (ÄKS und PKS)

Sitzungen

- Zwei Sitzungen 2021 online
- Nach Neuwahlen in beiden Kammern neue Zusammensetzung des GB bei Mitgliedern und Stellvertretungen.
- Turnusmäßiger Wechsel im GB-Vorsitz zur PKS, Vorsitzende seitens PKS Dipl.-Psych. Christina

Roeder, Mitglied des Vorstandes der PKS.

Themen

- Fortführung des Themas Studiengang Psychotherapie an der UdS; hat im WS 2021/22 als Bachelorstudium begonnen; noch keine definitive Zusage der Landesregierung zum Masterstudiengang und zur Zahl der möglichen Plätze.
- Durch GB war angeregt worden, dass beide Kammern das Thema Versorgungsengpass bei Wegfall der PiAs in Kliniken und im ambulanten Bereich in den Fokus nehmen und Abfragen starten: ÄKS bei den hiesigen Psy-Kliniken hinsichtlich ärztlichem Stellentableau jetzt und in der Zukunft, PKS bei den hiesigen Ausbildungsinstituten hinsichtlich Zahl der Absolvent:innen und mögliche Wanderungsbewegungen. Der Rücklauf ist leider nicht vollständig, daher ist das Bild nicht eindeutig; eine Personalknappheit in der Zukunft ist zu befürchten.
- Praktische Ausbildung im Studium und in der späteren Weiterbildung soll im stationären und ambulanten Bereich erfolgen.
- In der Zukunft ist hierzulande die Patientenversorgung infolge Personalmangels im stationären und ambulanten Bereich u.U. gefährdet, mindestens eingeschränkt.
- Fachveranstaltung im kommenden Jahr durch GB wird aus dem Kollegium angesprochen, Themen und Modalitäten stehen noch nicht fest. Unter jetzigen Pandemiebedingungen Einschränkungen im Hinblick auf die eigentlich gewünschte Präsenzsitzung.

San.-Rätin Eva Groterath, Vorsitzende seitens der ÄKS

Kommission für gutachterliche Stellungnahmen gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 TPG

Entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes vom 5. November 1997 darf die Entnahme von Organen bei einem Lebenden erst dann durchgeführt werden, wenn eine nach Landesrecht zuständige Kommission gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche An-

haltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Auf der Grundlage dieser Gesetzesregelung ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 das Saarländische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in Kraft getreten, das Näheres über die Zusammensetzung der Kommission, zum Verfahren und zur Finanzierung bestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 dieses Ausführungsgesetzes wurde bei der Ärztekammer des Saarlandes eine Kommission für gutachtliche Stellungnahmen entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz als unselbstständige Einrichtung errichtet. Ihr gehören ein Arzt / eine Ärztin, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an. Die Mitglieder und je zwei Stellvertreter werden vom Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Nach Veröffentlichung des Ausführungsgesetzes im Amtsblatt des Saarlandes hat sich die Kommission im August 2000 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 3 Anträge auf Lebendnierenspende gestellt, und zwar in einem Fall zwischen Vater und Tochter, in einem Fall zwischen Ehepartnern und in einem Fall zwischen Vater und Sohn.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verfahrensordnung nach § 2 (5) des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz soll die Person, der das Organ entnommen werden soll und kann die Person, auf die das Organ übertragen werden soll, persönlich angehört werden. Dementsprechend hat die Kommission im Rahmen von Anhörungsterminen bzw. Umlaufverfahren im Februar, Juli und Dezember 2021 die Anträge besprochen. Es wurde dabei festgestellt, dass in keinem Fall Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Entsprechend wurde gegenüber dem antragstellenden Transplantationszentrum gutachterlich Stellung genommen.

Ärztliche Stelle des Saarlandes zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung

Die Ärztliche Stelle Saarland arbeitet gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz. Die Ärztliche Stelle ist eine gemeinsame Institution der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, deren Geschäftsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung angesiedelt ist.

Die Prüftätigkeit der Ärztlichen Stelle umfasst alle Röntgeneinrichtungen, nuklearmedizinischen sowie strahlentherapeutischen Einrichtungen.

Die Überprüfung der Unterlagen und die Beratungen erfolgen durch ein Gremium, bestehend aus Ärzten mit radiologischen, strahlentherapeutischen, nuklearmedizinischen Fachkenntnissen sowie durch eine entsprechende Anzahl an Medizinphysikexperten.

Aufgaben

Die Ärztliche Stelle hat nach den Vorgaben des § 130 der neuen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) die Aufgabe, Ärzte bei der Anwendung ionisierender Strahlung zur Diagnostik und Therapie zu beraten. Ziel dieser Beratung ist es, die am Patienten angewandte Strahlendosis soweit wie möglich zu begrenzen (Diagnostik) und die technische und medizinische Durchführung der Verfahren zu optimieren (Diagnostik und Therapie).

Dazu führt die Ärztliche Stelle Qualitätsüberprüfungen auf Basis einer Auswahl an typischen Untersuchungs- oder Behandlungsdokumenten durch. Begutachtet werden außerdem die technischen Konstanzprüfungen, die jeder Anwender gemäß StrlSchV regelmäßig an den Geräten durchführen muss.

Die Beratung richtet sich unmittelbar an die für die Strahlenanwendung verantwortlichen Ärzte und mittelbar an das in der technischen Durchführung tätige Assistenzpersonal, also an medizinisch-technische Radiologie-Assistenten (MTRA) und an medizinische Fachangestellte (MFA).

Auf Basis der Stichprobenüberprüfungen soll die Ärztliche Stelle dem jeweiligen Strahlenschutzverantwortlichen Vorschläge zur Verbesserung der medizinischen und technischen Qualität und gegebenenfalls zur Herabsetzung der Strahlenexposition machen. Bei der nachfolgenden Qualitätsberatung soll die Ärztliche Stelle prüfen, ob und inwieweit ihre Vorschläge in der Praxis umgesetzt wurden.

Die Ärztliche Stelle führt technische und medizinische Begutachtungen durch, die auf eine Qualitätsoptimierung hinwirken sollen. Sie ist verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde u.a. dann zu informieren, wenn wesentliche Empfehlungen zur Qualitätsoptimierung wiederholt nicht beachtet oder schwerwiegende Mängel festgestellt wurden.

Durch die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) ist jeder Betreiber von röntgendiagnostischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Einrichtungen in der Verpflichtung, seine Anlagen bei der Ärztlichen Stelle anzumelden und regelmäßige Qualitätsprüfungen durchzuführen. Die Ergebnisse müssen dokumentiert und neben ausgewählten Patientenakten der Ärztlichen Stelle nach Aufforderung zur Überprüfung vorgelegt werden. Sowohl der technischen als auch der medizinischen Überprüfung liegen umfangreiche Regelwerke wie Richtlinien, Leitlinien, Verordnungen und Normen zugrunde.

Für die Überprüfung werden gemäß der entsprechenden Richtlinie technische Qualitätssicherungsunterlagen vom Strahlenschutzverantwortlichen angefordert. Dazu gehören zum Beispiel Protokolle von Abnahme- und Teilabnahmeprüfungen der eingesetzten Röntgenapparaturen sowie Prüfkörperaufnahmen der vorgeschriebenen Konstanzprüfungen inklusive der dazugehörenden Dokumentationen.

Des Weiteren werden patientenbezogene Aufzeichnungen vom Leistungserbringer angefordert. Hierbei werden die Aufnahmen hinsichtlich der Bildqualität, Bildeinblendung, Einstelltechnik etc. überprüft. Ein weiterer Schwerpunkt der Überprüfungen liegt bei der rechtfertigenden Indikation zur durchgeführten Röntgenuntersuchung, beim anwendungsbezogenen Strahlenschutz sowie bei den

gewählten Aufnahmeparametern. Ebenfalls werden die dokumentierten Werte des Dosisflächenproduktes, sofern vorhanden, mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerten verglichen und bewertet.

Im Fall von Beanstandungen gibt die Ärztliche Stelle Optimierungshinweise und überprüft in Wiederholungsprüfungen, ob diese entsprechend umgesetzt werden. Bei Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte bzw. durchweg erhöhten Messwerten werden in den Mitteilungen entsprechende Hinweise zur Reduzierung der Dosis gegeben.

Die Beurteilung der Unterlagen erfolgt gemäß dem bundeseinheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen und wird in folgende Ergebniskategorien unterteilt:

- Kategorie I: Keine Mängel (Wiedervorlage 24 Monate)
- Kategorie II: Geringfügige Mängel (Wiedervorlage 24 Monate)
- Kategorie III: Deutliche Mängel (Wiedervorlage 12 Monate)
- Kategorie IV: Schwere M\u00e4ngel (Wiedervorlage 6 Monate)

Auf Bundesebene nimmt die Ärztliche Stelle des Saarlandes regelmäßig am Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen und Zahnärztlichen Stellen (ZÄS) teil.

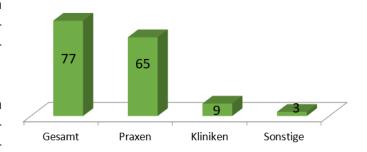
Der ZÄS ist die Vereinigung aller nach Landesrecht und vom Bund bestimmten Ärztlichen Stellen für Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie. Er erarbeitet fachliche Empfehlungen einschließlich der fortlaufenden Entwicklung einheitlicher Prüfkriterien (Einheitliches Bewertungssystem) für vergleichbare Überprüfungen durch Ärztlichen Stellen und stimmt diese ab.

Pandemiebedingt fanden im Jahr 2021 Sitzungen des ZÄS jedoch nur in Form von Zoom-Konferenzen statt. Die Sitzungen auf Landesebene zu den Überprüfungen der Unterlagen konnten unter Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des RKI eingeschränkt durchgeführt werden.

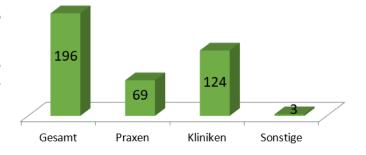
I. Röntgendiagnostik

I.a Basisdaten

Anzahl der überprüften Einrichtungen	77
davon niedergelassene Einrichtungen	65
davon Kliniken	9
sonstige Einrichtungen	3

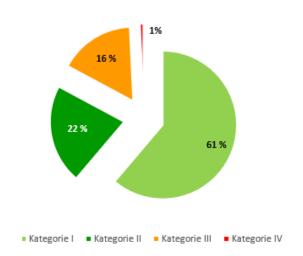


Anzahl der überprüften Röntgen- anlagen / Geräte	196
davon niedergelassene Einrichtungen	69
davon Kliniken	124
sonstige Einrichtungen	3



I.b Ergebnisse "medizinscher Teil"

Ergebnisse der Überprüfungen			
Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV
82	29	22	1



Pandemiebedingt konnten hier aufgrund unvollständig eingereichter Unterlagen und eingeschränkter Sitzungstätigkeit die für diesen Zeitraum vorgesehenen Prüfungen im Jahr 2021 nicht vollständig abgeschlossen werden.

Beispiele Beanstandungen

- Kategorie II:
 - » Lungenbasen oder -spitzen vereinzelt nicht vollständig abgebildet
 - » Vereinzelt zu wenig eingeblendet bzw. Bildeinblendung nicht auf allen Seiten sichtbar
 - » Bügel und Ösen vom BH bei LWS Aufnahme sichtbar
 - » Vereinzelt überbelichtete Aufnahmen
 - » Vereinzelt Bewegungsunschärfe
 - » Geringe M\u00e4ngel bei Einstelltechnik und Bildqualit\u00e4t
- Kategorie III:
 - » Patientendaten nicht dokumentenecht auf Bild
 - » Mehrere Aufnahmen überbelichtet oder unterbelichtet
 - » Organe nicht komplett abgebildet

- » Bildeinblendung fehlte bei mehreren Aufnahmen oder war nicht sichtbar bzw. vom Shutter überlagert
- » Rechtfertigende Indikation für eine IVP oder Myogelose nicht gegeben
- » Bilder unscharf, Pectoralisfalte nicht immer komplett ersichtlich
- » Streifen auf der Folie
- » Dosis zu hoch
- » Handgelenk in 2 Ebenen nicht komplett abgebildet

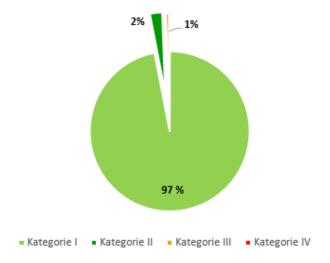
• Kategorie IV:

» Bilder teilweise überbelichtet, Bildeinblendung nicht optimal, Gonadenschutz nicht richtig platziert, LWS unscharf, Seitenbezeichnung fehlte und Name und Datum auf Scribor nicht lesbar

I.c Ergebnisse "technischer Teil"

Ergebnisse der Überprüfungen				
Kat. I Kat. II Kat. III Kat. IV				
158	4	1	0	

Pandemiebedingt und aufgrund unvollständig eingereichter Unterlagen konnten im Jahr 2021 nicht alle Prüfungen abschließend durchgeführt werden.



Beispiele Beanstandungen

- Kategorie II:
 - » KP durchgeführt, Abnahme unvollständig ausgeführt
 - » Protokoll lückenhaft und ohne Bezug zu BWG
 - » Leichte Abweichung bei der KP
 - » Abnahmeprüfung fehlt, aber Festlegung KP vorhanden
- Kategorie III:
 - » Laut Protokoll für die KP soll der Prüfkoffer von IBA verwendet werden, die Bilder sind jedoch mit Pehmed Prüfplatte gemacht

I.d Fristverlängerungen für die Konstanzprüfungen von Röntgeneinrichtungen

Anzahl der Überprüfungen	10
davon niedergelassene Ärzte	4
davon aus Kliniken	6

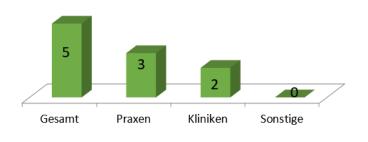
II. Strahlentherapie

Die nächsten Vor-Ort-Überprüfungen finden pandemiebedingt im Jahr 2022 statt.

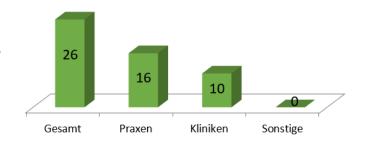
III. Nuklearmedizin

III.a Basisdaten

Anzahl der überprüften Einrichtungen	5
davon niedergelassene Einrichtungen	3
davon Kliniken	2
sonstige Einrichtungen	0

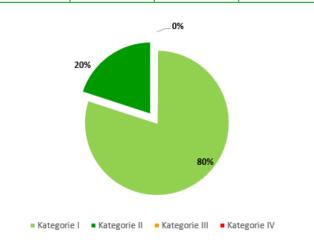


Anzahl der überprüften Geräte				
davon in niedergelassenen Einrichtungen	16			
davon im Bereich der Kliniken	10			
davon in sonstigen Einrichtungen	0			



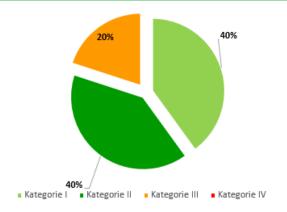
II.b Ergebnisse "medizinscher Teil"

Ergebnisse der Überprüfungen						
Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV			
4	1	0	0			



II.c Ergebnisse "technischer Teil"

Ergebnisse der Überprüfungen						
Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV			
2	2	1	0			



Beispiele Beanstandungen

- Fehlende Arbeitsanweisungen
- Erforderliche Überarbeitung der Dokumentationsprotokolle
- Fehlende Kalibrierung eines Aktivimeters
- Zeitabstände zwischen den Messungen müssen angepasst werden (Aktivimeter)
- Fehlende Messwerte zur Konstanzprüfung
- Gelegentliche Unter-/Überschreitung der Reaktionsschwelle ohne dokumentierte Reaktion (Gammakamera)

Kuratorium der Gemeinschaftshilfe

Die Gemeinschaftshilfe saarländischer Ärzte ist eine Fürsorgeeinrichtung der Ärztekammer des Saarlandes. Sie besteht seit 1951. Ihr können alle Mitglieder der Ärztekammer beitreten, die das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

An die Empfangsberechtigten der im Jahr 2021 verstorbenen Ärzte wurden Beihilfen von insgesamt 188.800,00 € gewährt, wobei die letzte ausgezahlte Beihilfe 11.800,00 € betrug. Auf Anraten des versicherungsmathematischen Gutachtens 2020 wurde für 2022 das Sterbegeld auf 10.500,00 Euro gesenkt. Weitere Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht des Kuratoriums zu entnehmen.

Mitglieder des Kuratoriums der Gemeinschaftshilfe (2021)

Vorsitzende:

San.-Rat Wolfgang Meunier

Stellv. Vorsitzende:

Dr. med. Michael Hartmann

Beisitzer:

Dr. med. Hans Hermann Zipp San.-Rätin Dr. med. Sigrid Bitsch Dr. med. Ernst-Friedrich Mayr San.-Rat Dr. med. Armin Malter Dr. med. Gerd Lanzer

Medizinische Fachangestellte

Ausbildung zur Med. Fachangestellten

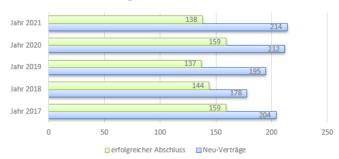
Die Ärztekammer des Saarlandes überwacht gemäß § 76 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes als zuständige Stelle die Durchführung

- 4. der Berufsausbildungsvorbereitung
- 5. der Berufsausbildung und
- 6. der beruflichen Umschulung

und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen. Ihre Zuständigkeit ergibt sich aus § 71 Abs. 6 des Berufsbildungsgesetzes. § 34 dieses Gesetzes beinhaltet die Bestimmung, dass von der Ärztekammer ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen ist.

Zum Stichtag **31. Dezember 2021** waren nach jeweiliger Prüfung der Verträge **495** Ausbildungsverträge (483 weibliche, 12 männliche und 0 diverse Auszubildende) in diesem Berufsausbildungsverzeichnis eingetragen, davon **214** im Berichtsjahr neu abgeschlossene Verträge sowie **138** Verträge im zweiten Jahr und **143** im dritten Ausbildungsjahr.

Gegenüberstellung der Neu-Verträge im Verhältnis zum erfolgreichen Abschluss zur MFA



Insgesamt bilden 401 Ärzt:innen (130 weibliche, 271 männliche und 0 diverse) zum Beruf der Medizinischen Fachangestellten aus.

Die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag stellt sich wie folgt dar: 95 Auszubildende konnten einen Realschuloder gleichwertigen Abschluss, **45** Auszubildende einen Hauptschulabschluss und **69** eine Hoch-/ Fachschulreife nachweisen. Berufsfachschule, schulisches Berufsgrundbildungsjahr und sonstige Vorbildung verteilten sich auf die übrigen Auszubildenden.

Die Zahl der ausländischen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr betrug **17**.

Insgesamt sind jedoch 113 Ausbildungsverträge im Berichtsjahr vorzeitig aufgelöst wurden, davon im ersten Schuljahr 86; hierauf entfallen 26 Ausbildungsverträge während der Probezeit, im zweiten Ausbildungsjahr 15 und im dritten Ausbildungsjahr 12.





Informationsgespräche zur Berufsausbildung, Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen, zum Einstiegsqualifizierungsvertrag, insbesondere mit ausbildenden Praxen und Auszubildenden aber auch mit der Agentur für Arbeit oder anderer Förderstellen im ersten Jahr unmittelbar nach Einschulung in die Klassen für Med. Fachangestellte sowie Planungs- und Informationsgespräche mit den Kaufmännischen Berufsschulen und vielfache Beratungs- wie auch Schlichtungsgespräche mit Ausbildern und Auszubildenden sind Bestandteil des Aufgabenbereiches.

Die gemäß § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zur / zum Medizinischen Fachangestellten vorgeschriebene Zwischenprüfung fand aufgrund der Corona-Pandemie zweimal statt, nämlich am **31.03.2021** unter Beteiligung von **94** Auszubildenden, und zwar **39** Schüler:innen aus dem KBBZ Saar-

brücken-Brebach, **26** Schüler:innen aus dem KBBZ Neunkirchen und **23** Schüler:innen aus dem KBBZ Saarlouis und am **04.10.2021** unter Beteiligung von **66** Auszubildenden, und zwar **24** Schüler:innen aus dem KBBZ Saarbrücken, **19** Schüler:innen aus dem KBBZ Neunkirchen und **23** Schüler:innen aus dem KBBZ Saarlouis.

Die Zwischenprüfung soll vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden; ihr Ziel ist die Ermittlung des Ausbildungsstandes, um evtl. korrigierend auf die weitere Ausbildung Einfluss nehmen und bestehende Mängel ausgleichen zu können. Sie dient aber auch dazu, bei Vorliegen von überdurchschnittlich guter Leistung die Ausbildungszeit gemäß § 45 Abs. 1 BBiG verkürzen zu können. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

An der Abschlussprüfung der Med. Fachangestellten im Winter 2021/2022 haben insgesamt **27** Schüler:innen, davon **1** externe Teilnehmer:in, teilgenommen.

Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

KBBZ	Teilnehmerlnnen	davon vorzeitige	davon Wiederholer	davon extern	Ergebnis sehr gut	Ergebnis gut	Ergebnis befriediend	Ergebnis ausreichend	nicht bestanden
SB	10	0	2	0	0	4	2	3	1
NK	9	0	4	0	0	1	1	6	1
SLS	8	1	4	0	0	2	2	4	0

Die Durchfallquote lag demnach in der Winterprüfung bei 7,41 %.

An der Abschlussprüfung der Med. Fachangestellten im Sommer 2021 haben insgesamt **125** Schüler:innen, davon **1** externe Teilnehmer:in, teilgenommen.

Die Teilnehmer:innen und der Notenspiegel der Abschlussprüfung im Sommer 2021 geht aus nachstehender Tabelle hervor.

KBBZ	TeilnehmerInnen	davon vorzeitige	davon Wiederholer	davon extern	Ergebnis sehr gut	Ergebnis gut	Ergebnis befriediend	Ergebnis ausreichend	nicht bestanden
SB	40	2	5	0	0	17	8	12	3
NK	49	3	5	0	2	18	24	8	5
SLS	36	1	5	0	3	7	13	9	4

Die Durchfallquote lag in der Sommerprüfung bei 9,6 %.

Leider konnten wir aufgrund der Pandemie zum zweiten Mal die alljährliche Feierstunde, die dazu dient, die Jahrgangsbesten zu ehren, nicht durchführen.

Gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes errichtet die zuständige Stelle, also die Ärztekammer des Saarlandes, einen Berufsbildungsausschuss, dem 6 Beauftragte der Arbeitgeber, 6 Beauftragte der Arbeitnehmer und – mit beratender Stimme – 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen angehören.

Weiterbildung Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)

Seit der Einführung des Fortbildungscurriculums für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer:innen "Nicht-ärztliche Praxisassistentin" im Jahre 2015 haben bis zum Jahr 2020 **90** Med. Fachangestellte bzw. Arzthelfer:innen erfolgreich an der Weiterbildung teilgenommen.

129 Med. Fachangestellten bzw. Arzthelfer:innen wurden gemäß dem Vorstandsbeschluss der Ärztekammer des Saarlandes vom 13. Januar 2015 auf der Grundlage des Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer die Anerkennung "Nicht-ärztliche Praxisassistentin" erteilt.



Ambulantes Ethikkomitee der Ärztekammer

Mitglieder des Ambulanten Ethikkomitees der Ärztekammer des Saarlandes (2021)

kommen aus verschiedenen ärztlichen Disziplinen, der Seelsorge, der Justiz und der Pflege:

Vorstand:

San.-Rat Dr. med. Dietrich Wördehoff Dr. med. Bernhard Leyking

Mitglieder:

Dr. Johannes Becher

Dr. Gero Bieg

Volker Bier

Beatrice Gospodinov-Doerr

Ursula Herz

Dr. Wolfgang Hofmann

Christine Jeschke

Dr. Werner Reichert

Ulla Schwarz-Hofmann

Das ambulante Ethikkomitee der Ärztekammer des Saarlandes wurde 2019 als eines der ersten in Deutschland und auch heute noch als eines der ganz wenigen (vier) allein von einer Landesärztekammer getragenen Ethikkomitees gegründet.

Es hat sich zur Aufgabe gemacht in kritischen ethischen Fragen der Therapiezieländerung und der Durchsetzung des Patientenwillens ärztliche Kolleginnen und Kollegen zeitnah zu beraten und eine

Plattform zum medizinethischen Austausch und zur Fortbildung zu bieten. Es hat sich gezeigt, dass der Informations- und Beratungsbedarf nicht nur bei Ärzten, sondern besonders auch auf der Seite der Angehörigen, der Pflege und der Heimmitarbeiter liegt.

In der Coronapandemie Zeit sind die Nachfragen mit direktem Kontakt zu Patienten und Familien zurückgegangen. Deutlich zugenommen haben aber im Komitee selbst Austausch- und Abstimmungsnotwendigkeit in Fragen der Zugangsverweigerung zu palliativen Patienten im Heim oder Krankenhaus, zur Therapiezielbegrenzung und zum assistierten Suizid.

Neben der kurzfristigen Erreichbarkeit für Patientenberatungen (24-48 h) führt das Ambulante Ethikkomitee einmal im Quartal eine Mitgliedersitzung mit Diskussion aktueller Fragen verbunden mit einem Qualitätszirkel für Ärzte und Pflegepersonal durch und jährlich eine themenorientierte, offene Podiumsveranstaltung mit externen Fachreferenten.

Sitzungen des Ethikkomitees 2021

- 10.03.2021 online
- 12.05.2021 online
- 07.07.2021 Präsenz
- 24.11.2021 Präsenz

Themen der Qualitätszirkel

- Therapiebegrenzung
- Zugangsbehinderungen Heim und Krankenhaus
- Zwangsmaßnahmen bei psychiatrischen Patienten
- steigende Nachfragen nach assistiertem Suizid
- Sinnfragen

Beratungsfälle 2021

- Trisomie 21 (telefonische Beratung)
- Parkinson (telefonisch Beratung)
- Globale Herzinsuffizienz (Hausbesuch und Beratung)

Offene Vortragsveranstaltung

07.10.2021 (hybrid) zu aktuellen juristischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit assistiertem Suizid mit Prof. Augsberg (Bayreuth), Prof. Coors (Zürich) und Prof. Henn (Homburg)

Dr. med. Bernhard Leyking San.-Rat Dr. med. Dietrich Wördehoff Sprecher des amb. Ethik-Komitees